

Thüringer Ministerium  
für Soziales, Familie  
und Gesundheit



## **Elternbegleitbuch**

### **Unmittelbare Hilfen im akuten Notfall**

(alle aufgeführten Angebote sind kostenlos)

<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Telefonseelsorge</b>	<b>(0800) 1 11 01 11 oder (0800) 1 11 02 22</b>

Im Fall einer persönlichen Krisensituation stehen Ihnen unter oben genannten Nummern geschulte Fachkräfte kurzfristig und rund um die Uhr zu einem Gespräch zur Verfügung.

Sollten Sie zu Hause unlösbare Probleme haben, können Sie sich jederzeit mit ihren Kindern an ein Frauenhaus wenden:

### **Thüringer Kinder- und Jugendtelefon      Tel.: (0800) 0 08 00 80**

Solltest Du Probleme haben, z. B. in der Schule oder mit den Eltern und dazu einen Rat suchen, kannst du jederzeit und kostenlos, auf Wunsch anonym, Beratung und Hilfe erhalten.

### **Zentraler Notruf bei Vergiftungen      Tel.: (0361) 73 07 30**

Sollten Sie oder Ihr Kind aus Versehen giftige Substanzen (Putzmittel etc.) oder eine Überdosis Medikamente zu sich genommen haben und Vergiftungserscheinungen feststellen, bekommen Sie hier schnell Hilfe.

### **Familien- und Elternberatung im Internet      [www.bke-elternberatung.de](http://www.bke-elternberatung.de)**

Bei Unsicherheiten, akuten Problemsituationen im Umgang mit dem Baby oder älteren Kindern und Jugendlichen oder bei Erziehungsfragen im Allgemeinen können Sie sehr schnell und unkompliziert unter Wahrung der Anonymität per Internet Rat und Hilfe von erfahrenen und anerkannten Fachkräften in der Erziehungs- und Familienberatung erhalten.

## **Inhalt**

Vorwort Ministerin	5
<b>1. Gesundheit des Kindes</b>	
1.1 Gesundheitsbezogene Untersuchungen, Beratungen für Säuglinge und Kleinkinder	6
1.2 Leistungen der Hebammen	10
1.3 Müttergenesung/Mutter/Vater-Kind-Kur	12
<b>2. Kindertagesbetreuung</b>	
2.1 Tageseinrichtungen für Kinder	13
2.2 Tagespflege für Kinder	14
2.3 Besondere Angebote für Kinder mit Behinderungen	15
<b>3. Ausgewählte staatliche Leistungen für Familien</b>	
3.1 Elternzeit	17
3.2 Bundeselterngeld	18
3.3 Thüringer Erziehungsgeld	19
3.4 Kindergeld, Kinderzuschlag	20
<b>4. Familienbildung, Freizeit und Urlaub</b>	
4.1 Familienzentren	22
4.2 Zuschüsse für den Familienurlaub	22
4.3 Urlaub in Familienferienstätten	24
4.4 Urlaub für Menschen mit Behinderung	24
<b>5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien</b>	
5.1 Allgemeine Förderung in der Familie	25
5.2 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	25
5.3 Hilfen zur Erziehung	26
5.4 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung	27
5.5 Haushaltshilfe	29
5.6 Scheidung, Sorgerecht und Umgangsrecht, Kindesunterhalt, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss	30
5.7 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	35
5.8 Hilfe für Menschen mit Behinderungen	36
5.9 THÜRINGER STIFTUNG HandinHand	37
<b>6. Stichwortverzeichnis</b>	<b>38</b>
<b>7. Adressen</b>	<b>39</b>



Liebe Eltern,  
liebe Mütter und liebe Väter,

es ist eine wunderbare Erfahrung, sein Kind gesund aufwachsen zu sehen und seine Entwicklung zu begleiten. Aber auch eine Aufgabe, die Sie, liebe Eltern, in Anspruch nimmt. Sie sollen Ihr Kind beschützen, es fördern und immer für Ihr Kind da sein, damit es sorglos und fröhlich heranwachsen kann. Das ist in erster Linie Ihre Aufgabe.



Die Landesregierung möchte Sie als Eltern bei der Erziehung Ihrer Kinder unterstützen und dafür die optimalen Rahmenbedingungen schaffen. Im Mittelpunkt unserer Familienpolitik steht das Kindeswohl.

Für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes stehen Ihnen vielfältige Angebote zur Verfügung. Das Elternbegleitbuch soll Ihnen helfen, einen Überblick über die wichtigsten Leistungen und Möglichkeiten zu bekommen, die Ihnen vor Ort zur Verfügung stehen. Sie finden darin Informationen rund um die Gesundheit Ihres Kindes, Tipps für die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung, Hinweise zu staatlichen Leistungen für Familien (Regelungen zum Kindergeld, zum Erziehungsgeld), Beratungsangebote für Sie als Eltern sowie Ratschläge für die Urlaubs- und Freizeitgestaltung von Familien.

Die enthaltenen Adressen und Ansprechmöglichkeiten sollen Ihnen helfen, einzelne Angebote und Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Ganz besonders aufmerksam machen möchte ich Sie auf die Beratungs- und Hilfsangebote für Familien, die Sie und Ihr Kind betreffen können. Eine spezielle Rolle nimmt hierbei das Jugendamt ein. Es wird Ihnen, liebe Eltern, mit Rat und Tat in den vielfältigsten Lebensbereichen unterstützend zur Seite stehen. Bei schwierigen Lebenssituationen, wie z. B. Trennung und Scheidung oder auch in anderen Notsituationen, kann Ihnen das Jugendamt helfen und Wege aus der Krise aufzeigen.

Für Ihre gemeinsame Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute, Kraft für die Wahrnehmung Ihrer Aufgaben als Beschützer, als Erzieher und Begleiter Ihres Kindes. Freuen Sie sich über jeden Tag, den Sie gemeinsam mit Ihrem Kind verbringen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heike Taubert'.

*Heike Taubert*  
*Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit*

# 1. Gesundheit des Kindes

## 1. Gesundheit des Kindes

### 1.1 Gesundheitsbezogene Untersuchungen, Beratungen für Säuglinge und Kleinkinder

Die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Babys verläuft in den ersten Lebensjahren rasant. Je früher man in dieser Phase eine Störung erkennt, umso besser kann geholfen werden.

Deshalb finden in den ersten zwölf Monaten sechs Vorsorgeuntersuchungen statt. Die Ergebnisse trägt der Kinderarzt ins so genannte gelbe „Untersuchungsheft für Kinder“ ein, das Sie bei der Geburt Ihres Babys bekommen haben. Darin ist auch aufgelistet, was der Kinderarzt untersucht. Für die Eintragung der Impfungen gibt es ebenfalls vom betreuenden Arzt einen Impfpass.

**Wichtig:** Die Früherkennungsuntersuchungen, die so genannten „U-Untersuchungen“, sind freiwillig, aber dennoch dringend zu empfehlen. Sie müssen den Termin zur Untersuchung mit dem Arzt selbst vereinbaren.

Adressen der Kinderärzte erfahren Sie über das Gesundheitsamt und das Jugendamt siehe im Adressteil ab Seite 40 und 42.

#### Die U-Untersuchungen werden durchgeführt:

##### *Nach der Geburt: U1*

- Die U1 wird als erste Untersuchung Ihres Kindes gleich nach der Geburt durchgeführt, entweder von der Hebamme oder von dem zur Entbindung hinzugezogenen Gynäkologen oder von einem Kinderarzt. Das Neugeborene wird gewogen, seine Länge gemessen und es wird geklärt, ob alle lebenswichtigen Funktionen, z. B. die Atmung und das Herz-Kreislaufsystem, in Ordnung sind und ob äußerlich erkennbare Fehlbildungen festzustellen sind.
- Mit Ihnen wird besprochen, dass in den nächsten drei Tagen eine Blutuntersuchung bei Ihrem Kind durchgeführt wird, um einige Stoffwechselkrankheiten rechtzeitig zu erkennen.

##### *3. bis 10. Lebensstag: U2*

- Die U2 ist dann die erste kinderärztliche Grunduntersuchung Ihres Kindes von Kopf bis Fuß. Sie ist sehr wichtig, weil nun erstmals alle Körperregionen, die Organe, das

# 1. Gesundheit des Kindes

Skelettsystem, die Mundhöhle und die Sinnesorgane gründlich untersucht werden. Ihr Kind wird wieder gewogen und gemessen. Der Kinderarzt bespricht mit Ihnen die Rachitis-Vorbeugung.

- Der Kinderarzt wird mit Ihnen auch über das Stillen, die Vorbeugung von Allergien sowie des plötzlichen Säuglingstods sprechen. Außerdem bespricht er mit Ihnen, welche Impfungen Ihr Kind erhalten sollte.

## 4. bis 6. Lebenswoche: U3

- Bei dieser Untersuchung achtet der Kinderarzt vor allem auf den Ernährungszustand und das Körpergewicht Ihres Kindes. Er schaut nach, ob es sich altersgerecht entwickelt. Er untersucht die Hüftgelenke und testet die Augenreaktionen und das Hörvermögen. Sie erhalten nochmals Informationen über das Impfprogramm, die Ernährung sowie über die Vorbeugung des plötzlichen Säuglingstods und die Vermeidung von Unfällen.
- Die U3 ist besonders wichtig für die rechtzeitige Behandlung einer möglichen Fehlstellung der Hüftgelenke!

## 3. bis 4. Lebensmonat: U4

- Der Kinderarzt untersucht die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes. Er prüft u. a. sein Bewegungsverhalten sowie sein Seh- und Hörvermögen und bespricht mit Ihnen Fragen der Ernährung des Kindes.
- Die U4 ist auch der erste Impftermin Ihres Kindes. Bitte den Impfpass mitnehmen!

## 6. bis 7. Lebensmonat: U5

- Der Arzt prüft vor allem die Beweglichkeit, die Körperbeherrschung und Geschicklichkeit Ihres Kindes. Das Seh- und das Hörvermögen werden erneut untersucht, und die weitere Ernährung wird besprochen.



# 1. Gesundheit des Kindes

- Wenn in der U4 bereits mit den Impfungen begonnen wurde, sollte während der U5 die erste Wiederholungsimpfung erfolgen.

## *10. bis 12. Lebensmonat: U6*

- Gegen Ende des ersten Lebensjahres beobachtet der Arzt sehr genau, was Ihr Kind schon alles kann – robben, krabbeln, vielleicht schon alleine stehen. Abermals werden Hören und Sehen getestet und der Arzt wird sich insbesondere auch mit der sprachlichen Entwicklung und dem Verhalten Ihres Kindes befassen.
- Ausstehende Impfungen werden vorgenommen und weitere Impftermine besprochen.

## *21. bis 24. Lebensmonat: U7*

- Seit der letzten Untersuchung ist ein ganzes Jahr vergangen. Umso wichtiger ist es nun, dass der Arzt schaut, wie sich Ihr Kind körperlich und geistig entwickelt hat. Er prüft z. B., ob es alleine gehen kann, ob es richtig sieht und hört, wie viel es spricht und was es schon verstehen kann. Er wird Sie mit Ihrem Kind zu einem Augenarzt oder Hals-Nasen-Ohrenarzt schicken, wenn es notwendig ist. Er wird auch mit Ihnen über gesunde Ernährung Ihres Kindes sprechen und nach Hinweisen für Allergien suchen.
- Die Vollständigkeit des Impfstatus wird überprüft und noch anstehende Impfungen werden gegebenenfalls nachgeholt.

## *34. bis 36. Lebensmonat: U7a*

- Schwerpunkte der Vorsorgeuntersuchung U7a sind das Erkennen und Behandeln von Sehstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Zusätzlich prüft der Arzt auch, ob das Wachstum, z. B. der Wirbelsäule, ohne Störungen verläuft.

## *43. bis 48. Lebensmonat: U8*

- Mit etwa vier Jahren wird Ihr Kind gründlich von Kopf bis Fuß untersucht. Der Arzt prüft die körperliche, motorische und seelische Entwicklung und spricht auch sein soziales Verhalten an. Wenn Ihr Kind eine besondere Unterstützung braucht, bespricht der Arzt mit Ihnen die Möglichkeiten. Er wird auch nach den Zähnen und dem Kiefer schauen und das Kind ggf. zum Zahnarzt schicken.

## *60. bis 64. Lebensmonat: U9*

- Diese Untersuchung ist die letzte Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung. Der Arzt kontrolliert alle Organe und die Körperhaltung Ihres Kindes, untersucht den Urin und misst den Blutdruck. Er überprüft die Beweglichkeit Ihres Kindes, seine Geschicklichkeit, das Seh- und Hörvermögen und die Sprachentwicklung. Wenn nötig, wird er noch vor dem Schuleintritt Hilfen und Maßnahmen einleiten, um Ihrem Kind einen guten Schulstart zu ermöglichen.
- Außerdem wird der Impfschutz Ihres Kindes überprüft. Anstehende Impfungen/Auffrischungsimpfungen werden vorgenommen.

# 1. Gesundheit des Kindes

**Wichtig:** Gehen Sie am besten immer zum selben Kinderarzt, um die Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu lassen. Er kennt Ihr Kind und kann es am besten beurteilen.

So hat Ihr Kind von Anfang an die besten Chancen auf ein gesundes Wachstum.

Übrigens werden die Kosten aller Früherkennungsuntersuchungen von den Krankenkassen oder den Sozialämtern getragen.

## **Impfkalender**

Die im Impfkalender enthaltenen Impfungen sollten Sie im Interesse der Gesundheit und der Entwicklung Ihres Kindes regelmäßig wahrnehmen. Ihr zuständiger Kinderarzt wird Sie dazu beraten und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

## **Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Babies und Kleinkindern**

Das Leben mit einem Baby oder Kleinkind ist für Sie als Eltern eine grundsätzliche neue Lebenssituation und kann durchaus Schwierigkeiten mit sich bringen. Diese können u. a. hervorgerufen werden durch verständliche anfängliche Unsicherheiten in Erziehungs- und Entwicklungsfragen, besondere Belastungssituationen in der Familie, aber auch, wenn das Baby häufig und ausdauernd schreit, nur wenig isst bzw. trinkt, schlecht einschläft oder sehr unruhig ist. All das kann die Mutter- bzw. Vater-Kind-Beziehung auf Dauer erheblich belasten. Bei der Bewältigung dieser Situation können Ihnen gern ausgebildete Fachkräfte durch ausführliche Gespräche, videogestützte Beratung und das gemeinsame Finden eines Lösungsweges helfen. Der sichere Umgang mit dem Kind, das Verstehen und ein angemessenes Reagieren auf die Signale Ihres Kindes fördern eine sichere Bindung zu Ihrem Kind und macht Sie, Ihren Partner und Ihr Kind zufriedener und entspannter.

**Wichtig:** Das Beratungsangebot ist für Sie kostenlos.

**Adressen der Beraterinnen und Berater unter:**

[www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/beratungsdienste/entwpsy\\_beratung/](http://www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/beratungsdienste/entwpsy_beratung/)

# 1. Gesundheit des Kindes

## 1.2 Leistungen der Hebammen

Elternwerden und Elternsein sind eingreifende Veränderungsprozesse. Ausgebildete Hebammen begleiten die Mütter und ihre Familien hierbei. Hebammenhilfe kann von jeder Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerin oder stillenden Frau in Anspruch genommen werden. Die Kosten übernehmen die Krankenkassen. Telefonisch oder im persönlichen Gespräch können sich werdende Eltern jederzeit an eine Hebamme ihrer Wahl wenden. Mit ihr können Sie gemeinsam Fragen klären und mögliche Unsicherheiten oder Ängste besprechen.

Nach Feststellung der Schwangerschaft durch einen Gynäkologen kann dann die Hebamme die regelmäßigen Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen durchführen und gibt Hilfeleistungen und Beratungen bei möglicherweise auftretenden Schwangerschaftsbeschwerden. Die Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen beinhalten alle im Mutterpass vorgesehenen Untersuchungen außer Ultraschall. Diese umfassen u. a. Gewichts- und Blutdruckkontrollen, Urinuntersuchungen auf Eiweiß und Zucker, verschiedene Blutuntersuchungen, das Hören der kindlichen Herztöne, die Feststellung der Lage des Kindes sowie dessen Wachstum.

Viele Hebammen bereiten die werdenden Eltern in Kursen auf die Geburt vor. Sie können zwischen verschiedenen Kursformen wählen – allein oder gemeinsam mit dem Partner. Verschiedene Themen wie die Schwangerschaft, die Geburt oder die Zeit danach, insbesondere auch das Stillen, werden besprochen. Zusätzlich werden Entspannungs- und Körperübungen angeboten.

### **Es gibt zahlreiche Kursangebote in der Schwangerschaft:**

- geburtsvorbereitende Kurse,
- Geburtsvorbereitung für Frauen oder Paare,
- Schwangerschaftsgymnastik,
- Wassergymnastik für Schwangere,
- Yoga für Schwangere,
- Säuglingspflege.

Sie sollten sich frühzeitig (ca. in der 25. Woche) zu einem Kurs anmelden.

Die normale Geburt, nach dem Wunsch der Mutter zu Hause, in einem Geburtshaus oder in einer Entbindungsklinik, wird von der Hebamme begleitet und medizinisch betreut. Im Bedarfsfall zieht sie einen Gynäkologen hinzu.

Nach der Geburt des Kindes bleiben junge Mütter heute nicht länger als zwei, drei Tage in der Klinik. Auch zu Hause können sie dann die Hilfe der Hebamme als Wochenbettbetreuung noch in Anspruch nehmen. Die Hebamme überwacht den Allgemeinzustand der Mutter, berät über Ernährung und Hygiene im Wochenbett und gibt wichtige Ratschläge für die Betreuung des Neugeborenen, zu seiner Ernährung, zur Körper- und Nabelpflege und beantwortet ihre Fragen, wenn sie unsicher sind oder sich überfordert fühlen.

# 1. Gesundheit des Kindes

Auch die Wochenbettbetreuung ist Leistung der Krankenkasse. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Frau ein paar Stunden nach der Geburt schon nach Hause geht (ambulante Geburt) oder ob sie einen Teil des Wochenbetts im Geburtshaus oder in der Klinik verbringt. Wochenbettbetreuung kann in den ersten zehn Tagen nach der Geburt täglich und anschließend nach Bedarf bis zum Ablauf von acht Wochen in Anspruch genommen werden. Nach dieser Zeit ist dann eine ärztliche Anordnung für weitere Besuche der Hebamme nötig. In der Stillzeit können sie weitere vier Hausbesuche bei Stillschwierigkeiten (z. B. Abstillen, Milchstau usw.) vereinbaren.



Über diese regulären Angebote von Hebammenhilfe hinaus kann man bis zum ersten Geburtstag des Kindes den Rat einer Familienhebamme einholen. Die Familienhebamme hat die Möglichkeit der intensiven und langfristigen Betreuung von Mutter und Kind über die Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen hinaus. In schwierigen Situationen der Familie, wie z. B. Armut, Wohnungsproblemen, Partnerschaftsproblemen, Straffälligkeit u. a., aber auch bei psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen oder in Situationen hoher Unsicherheit und Überforderung, kann die Familienhebamme bei Bedarf Brücken zu anderen Hilfeanbietern bauen.

**Adressen der Hebammen, Familienhebammen unter:**

**[www.hebammenlandesverband-thueringen.de](http://www.hebammenlandesverband-thueringen.de)**

**oder über die**

**Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V.**

**Carl-August-Allee 1, 99423 Weimar**

**Telefon: (03643) 592 23**

# 1. Gesundheit des Kindes

## 1.3 Müttergenesungskur und Mutter/Vater-Kind-Kur

Vielfältigen Anforderungen und Belastungen sind Sie als Mutter oder Vater ausgesetzt, z. B. als Alleinerziehende, durch materielle Probleme oder durch chronisch kranke Kinder. Eine Vorsorge- bzw. Rehabilitationskur in den Einrichtungen des Müttergenesungswerkes kann Ihnen helfen, neue Kräfte für die Bewältigung des Alltages zu sammeln. Ist es für Ihre Genesung wichtig, einmal Abstand von der Familie und den täglichen Belastungen zu gewinnen, empfiehlt sich eine Müttergenesungskur ohne Kind. Für die Zeit der Abwesenheit kann eine Haushaltshilfe bei der Krankenkasse beantragt werden.

Leidet Ihr Kind selbst an einer chronischen Krankheit (z. B. Asthma), bietet sich eine Mutter/Vater-Kind-Maßnahme an, die gemeinsame Angebote für Mütter/Väter und Kinder eröffnen.

Bei der Müttergenesungskur und der Mutter/Vater-Kind-Kur ist von Ihnen ein Eigenanteil von 10 Euro pro Tag zu leisten.

**Wichtig: Über den Kurantrag entscheidet die Krankenkasse bzw. der Rentenversicherungsträger (bei berufstätigen Müttern/Vätern, wenn durch die Kur die Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt bzw. gefördert werden soll) und bei Beamten die Beihilfe anhand des medizinischen Attests.**

**Adressen der Beratungsstellen unter:**

**[www.muettergenesungswerk.de/cms/beratungsstellen](http://www.muettergenesungswerk.de/cms/beratungsstellen) oder  
[www.muettergenesungswerk.de/cms/startseite](http://www.muettergenesungswerk.de/cms/startseite)**

## 2. Kindertagesbetreuung

### 2. Kindertagesbetreuung

Sie haben im Freistaat Thüringen für Ihre Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.

Ist Ihr Kind jünger als zwei Jahre und benötigen Sie auf Grund Ihrer beruflichen Tätigkeit bzw. Ausbildung eine Betreuung, wenden Sie sich bitte an das zuständige Jugendamt. Es wird Sie bei der Suche einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson unterstützen.

#### 2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind familienunterstützende Einrichtungen. Sie haben einen eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag und ermöglichen dem Kind Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote wird die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht und entwicklungspezifisch gefördert. Hierbei besteht immer ein enger Kontakt mit den Erziehungsberechtigten. Alle Kindertageseinrichtungen unterstehen der staatlichen Aufsicht des Landesjugendamtes.

##### *Elternbeiträge*

In der Kindertageseinrichtung sind Elternbeiträge zu zahlen. Die Beiträge können unterschiedlich sein. Sie sind in einer Gebührensatzung geregelt.

**Wichtig:** Bei einem geringen Einkommen kann das Jugendamt den Elternbeitrag teilweise erlassen oder ganz übernehmen. Für die Beratung und Antragstellung wenden Sie sich bitte an das örtliche Jugendamt.

##### *Essengeld*

Kosten für Verpflegung des Kindes müssen jedoch immer von den Eltern selbst getragen werden.

##### *Ärztliche Untersuchungen/Bescheinigungen*

Bei der Aufnahme Ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung müssen Sie eine ärztliche oder amtsärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung vorlegen.

**Wichtig:** Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die entsprechenden altersgerechten Impfungen nach den aktuell gültigen Impfeempfehlungen erhalten hat.

## 2. Kindertagesbetreuung

### 2.2 Kindertagespflege

Anstelle oder in Ergänzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, insbesondere wenn Ihr Kind jünger als zwei Jahre ist, kann Ihr Kind in Kindertagespflege betreut werden.

**Wichtig:** Die Tagespflegeperson wird durch das Jugendamt vermittelt.

#### *Elternbeiträge*

Auch bei der Tagespflege werden die Eltern durch das Jugendamt zu einem Kostenbeitrag (Elternbeitrag) herangezogen, der in etwa der Höhe der Beiträge für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung entspricht.

**Wichtig:** Bei einem geringen Einkommen kann das Jugendamt den Elternbeitrag teilweise erlassen oder ganz übernehmen. Für die Beratung und Antragstellung wenden Sie sich bitte an das örtliche Jugendamt.

#### *Essengeld*

Kosten für Verpflegung des Kindes müssen jedoch immer von den Eltern selbst getragen werden.

**Adressen der Jugendämter:**  
siehe im Adressteil ab Seite 42.



## 2. Kindertagesbetreuung

### 2.3 Besondere Angebote für Kinder mit Behinderungen

#### 2.3.1 Kindertageseinrichtungen

Sollte in Ihrer Familie ein Kind leben, das behindert oder von einer Behinderung bedroht ist, stehen Ihnen integrative Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in denen Ihr Kind gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert wird. Die Betreuung und Förderung kann aber auch in einer Kindertageseinrichtung vor Ort erfolgen, wenn die räumlichen und personellen Bedingungen dies ermöglichen.

Welche Art der Einrichtung für Ihr Kind geeignet ist, beraten Sie am besten mit dem örtlichen Sozialamt oder dem Jugendamt.

**Adressen der Sozialämter:**  
siehe im Adressteil ab Seite 43.

**Adressen der Jugendämter:**  
siehe im Adressteil ab Seite 42.

## 2. Kindertagesbetreuung

### 2.3.2 Ambulante und mobile Frühförderstellen

Eine weitere Möglichkeit der Beratung finden Sie in den familien- und wohnortnahen Frühförderstellen. Die Fachkräfte können für die Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen anbieten. Sie erhalten Hilfe und Unterstützung, wenn Ihr Kind bei seiner körperlichen, geistigen, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung eine Förderung benötigt.

Diese Leistungen müssen Sie beim örtlich zuständigen Sozialamt beantragen.

#### **Adressen ambulante/mobile Frühförderstellen:**

<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/jugend/kinderschutz/>

#### **Adressen der Sozialämter:**

siehe im Adressteil ab Seite 43.



# 3. Ausgewählte staatliche Leistungen für Familien

## 3. Ausgewählte staatliche Leistungen für Familien

### 3.1 Elternzeit

Wenn Sie als Arbeitnehmer Ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Sie bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes Anspruch auf Elternzeit. Während der ersten drei Lebensjahre erhält der berechtigte Elternteil Rentenbeiträge in durchschnittlicher Höhe gutgeschrieben, auch wenn er keiner Erwerbstätigkeit nachgeht.

Sie können als Mutter und Vater gleichermaßen die Elternzeit für Ihr Kind in Anspruch nehmen. Sie kann auch von einem Elternteil auf den anderen übertragen werden. Dabei wird dem übertragenden Elternteil die Elternzeit des Partners nicht angerechnet. Jeder Elternteil kann seine Elternzeit in zwei Zeitabschnitte bis zum achten Geburtstag des Kindes aufteilen. Mit Zustimmung des Arbeitgebers ist eine Aufteilung in weitere Abschnitte möglich.

Die Elternzeit beträgt jedoch höchstens drei Jahre für jedes Kind. Wird der Arbeitgeber gewechselt, ist der neue Arbeitgeber nicht an die erteilte Zustimmung des alten Arbeitgebers gebunden. Während der Elternzeit darf Ihr Arbeitgeber grundsätzlich keine Kündigung aussprechen. Der Kündigungsschutz beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer, frühestens jedoch acht Wochen vor deren Beginn.

**Wichtig: Mütter können die Elternzeit erst im Anschluss an die Mutterschutzfrist in Anspruch nehmen. Die Elternzeit des Vaters kann nach der Geburt des Kindes bereits während der Mutterschutzfrist für die Mutter beginnen. Die Mutterschutzfrist wird auf die mögliche dreijährige Gesamtdauer der Elternzeit angerechnet.**

#### *Elternzeit bei Adoption oder Inpflegenahme*

Sollten Sie ein Kind adoptiert haben oder die Aufnahme mit dem Ziel der Adoption erfolgen, gilt eine Rahmenfrist bis zum Ende des achten Lebensjahres. Innerhalb dieses Zeitraums können Sie insgesamt bis zu drei Jahre Elternzeit ab der Inobhutnahme beanspruchen.

Auch für Adoptiveltern und Adoptivpflegeeltern gilt die Möglichkeit, einen Anteil von bis zu zwölf Monaten bis zum Ende des achten Lebensjahres zu übertragen. Seit 1. Januar 2004 haben auch Vollzeit-Pflegeeltern Anspruch auf Elternzeit.

#### *Elternzeit bei befristeten Arbeitsverträgen*

Befristete Verträge verlängern sich durch die Elternzeit nicht. Ausnahmen können bei Verträgen wissenschaftlicher Mitarbeiter nach dem Hochschulrahmengesetz bestehen.

## 3. Ausgewählte staatliche Leistungen für Familien

**Wichtig:** Die Elternzeit muss spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Mutterschutzfrist beim Arbeitgeber angemeldet werden. Soll die Elternzeit zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, muss dieses dem Arbeitgeber durch die Mutter oder den Vater bereits acht Wochen vor dem Ende des Mutterschutzes mitgeteilt werden.

### 3.2 Bundeselterngeld

Anspruch auf Elterngeld hat, wer einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, mit seinem Kind in einem Haushalt lebt, dieses Kind selbst betreut und erzieht und keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt. Elterngeld wird in Höhe von mindestens 67 Prozent des wegfallenden Nettoeinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro gezahlt. Gering verdienende Eltern erhalten ein erhöhtes Elterngeld. Als gering verdienend gilt, wer im Jahr vor der Geburt monatlich durchschnittlich weniger als 1.000 Euro netto verdient hat. Ehe- oder eingetragene Lebenspartner, die das Kind nach der Geburt betreuen, auch wenn es nicht Ihr eigenes ist, können unter denselben Voraussetzungen ebenfalls Elterngeld erhalten.

Teilzeitarbeit steht dem Anspruch auf Elterngeld nicht entgegen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie nicht mehr als 30 Stunden in der Woche beträgt.

Auszubildende, Schüler und Studenten erhalten Elterngeld unabhängig davon, ob sie ihre Ausbildung unterbrechen oder nicht.

Für Bürger der Europäischen Union, die in Deutschland leben, gelten beim Elterngeld die gleichen Voraussetzungen wie für Deutsche. Das trifft auch auf unanfechtbar anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge zu.

Das Elterngeld können Sie in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch nehmen, allerdings kann ein Elternteil höchstens für zwölf Monate Elterngeld beziehen. Zwei „Bonusmonate“ kommen hinzu, wenn auch Ihr Partner für mindestens zwei Monate Elterngeld beantragt und wenn in der gesamten Zeit mindestens zwei Monate lang Erwerbseinkommen weggefallen ist.

Auf Antrag können Sie die Auszahlungsdauer des Elterngeldes auf das Doppelte verlängern. Dabei werden die ausgezahlten Beiträge halbiert, so dass die gezahlte Summe gleich bleibt.

Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das zustehende Elterngeld um je 300 Euro für das zweite und jedes weitere Kind.

## 3. Ausgewählte staatliche Leistungen für Familien



Familien mit mehr als einem Kind können einen Geschwisterbonus erhalten. Das zustehende Elterngeld wird um zehn Prozent, mindestens aber um 75 Euro im Monat erhöht.

Sie müssen das Elterngeld schriftlich rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Elterngeldstelle beantragen.

**Adressen der zuständigen Elterngeldstellen unter:**  
[www.thueringen.de/de/tlvwa/antraege/](http://www.thueringen.de/de/tlvwa/antraege/)

### 3.3 Thüringer Erziehungsgeld

Wer im Freistaat Thüringen seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen ab dem 13. Lebensmonat des Kindes, jedoch nicht vor dem Ende des Bezuges von Bundeselterngeld Thüringer Erziehungsgeld erhalten.

### 3. Ausgewählte staatliche Leistungen für Familien

Ein Anspruch auf Erziehungsgeld besteht dann, wenn das Kind nicht oder nicht mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut wird. Bei einer Betreuung von mehr als fünf Stunden täglich kann ein Anspruch bestehen, wenn ältere kindergeldberechtigte Geschwisterkinder vorhanden sind.

Das Erziehungsgeld beträgt monatlich 150 Euro. Sind ältere kindergeldberechtigte Geschwister vorhanden, erhöht sich der Betrag pro älteres Geschwisterkind um jeweils 50 Euro bis höchstens 300 Euro monatlich. Wird das Kind in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut, aber nicht mehr als fünf Stunden täglich, verringert sich der zustehende Monatsbetrag um 75 Euro. Bei einer Betreuung von mehr als fünf Stunden täglich besteht ein Anspruch auf Erziehungsgeld in Höhe von 50 Euro für jedes ältere kindergeldberechtigte Geschwisterkind.

Das Erziehungsgeld wird für die Dauer von höchstens zwölf Lebensmonaten gewährt.

Das Thüringer Erziehungsgeld wird auf schriftlichen Antrag gewährt, rückwirkend höchstens für drei Monate vor Antragstellung. Der Antrag ist bei der Wohnsitzgemeinde zu stellen.

Für die zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. Juli 2009 geborenen Kinder existieren Übergangsregelungen.

**Formulare zur Antragstellung siehe unter:**

**[www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/familienpolitik/erziehungsgeld](http://www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/familienpolitik/erziehungsgeld)**

## 3. Ausgewählte staatliche Leistungen für Familien

### 3.4 Kindergeld/Kinderzuschlag

Wenn Sie für Ihr neugeborenes Kind Kindergeld beantragen wollen, wenden Sie sich bitte an die Familienkasse des Arbeitsamtes. Derzeit gibt es für das erste und zweite Kind monatlich je 184 Euro, für das dritte Kind monatlich je 190 Euro und für jedes weitere Kind monatlich 215 Euro. Lassen Sie auf jeden Fall bei Ihrem zuständigen Finanzamt oder Einwohnermeldeamt die entsprechenden Kinderfreibetragszahlen auf Ihrer Lohnsteuerkarte eintragen. Sie haben weiterhin Anspruch auf Kinderzuschlag für kindergeldberechtigte Kinder, die in Ihrem Haushalt leben, wenn für diese Kinder Kindergeld bezogen wird. Darüber hinaus ist Voraussetzung, dass die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen, das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht. Ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld beziehungsweise Leistungen der Sozialhilfe und Kinderzuschlag ist nicht möglich. Ihr Antrag auf Kinderzuschlag nimmt ausschließlich die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit entgegen.

#### **Adressen der Familienkassen unter:**

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

#### **Adressen der Finanzämter unter:**

**[www.gemfa.bfinv.de/gemfai.exe](http://www.gemfa.bfinv.de/gemfai.exe)  
[www.thueringen.de/de/finanzaemter/content.html](http://www.thueringen.de/de/finanzaemter/content.html)**

#### **Adressen der Agenturen für Arbeit unter:**

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

Sollten Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sein, erhalten Sie das Kindergeld von der für Besoldung und Vergütung zuständigen Dienststelle.

# 4. Familienbildung, Freizeit und Urlaub

## 4. Familienbildung, Freizeit und Urlaub

### 4.1 Familienzentren

Familienzentren sind Begegnungsstätten für die gesamte Familie, wo sich Jung und Alt trifft, Hilfe und Unterstützung bekommt, Erfahrungen austauscht, Möglichkeiten der gemeinsamen Freizeitgestaltung und Entspannung findet und somit das Miteinander der Generationen fördert. Insbesondere bieten Familienzentren Familienbildung sowie familienbezogene Informationen und Vermittlungsangebote für Beratungen an und leisten Unterstützung beim Aufbau von Familienselbsthilfe und Eigeninitiative. Von der Mutter/Vater-Kind-Gruppe bis zum Seniorensport, von der flexiblen Kinderbetreuung bis zur Einzelberatung in schwierigen familiären Situationen – ein Familienzentrum greift die vielfältigen Bedürfnisse von Familien in ihrer jeweiligen Lebenssituation auf.

#### **Adressen der Familienzentren:**

**siehe im Adressteil ab Seite 45 oder unter**  
**[www.thueringen.de/de/erholsam/familienfreizeit atlas/](http://www.thueringen.de/de/erholsam/familienfreizeit atlas/)**

### 4.2 Zuschüsse für den Familienurlaub

Der gemeinsame Urlaub ist besonders für kinderreiche und einkommensschwache Familien eine große finanzielle Belastung. Daher gewährt der Freistaat Thüringen einkommensschwachen Familien Zuschüsse zum Familienurlaub. Gefördert wird der Aufenthalt in einer gemeinnützigen Familienferienstätte bzw. einer Erholungseinrichtung in Deutschland, die für einen Familienurlaub in besonderem Maße geeignet ist.

Unterstützt werden können Familien mit zwei und mehr Kindern. Alleinerziehende, Familien, in denen Menschen mit Behinderungen leben sowie Familien mit besonderen Belastungen (z. B. schwere Krankheit eines Familienangehörigen) können bereits ab einem Kind gefördert werden. Das erzielte Familieneinkommen darf den im Sozialhilferecht festgelegten Regelsatz nicht überschreiten.

#### **Höhe der Zuwendung:**

Der Zuschuss beträgt pro Tag:

- für jeden Elternteil 8 Euro,
- für das 1. und 2. Kind je 8 Euro,
- für das 3. und jedes weitere Kind 10 Euro,
- zusätzliche tägliche Leistungen je Angehörigen mit Behinderungen 10 Euro.

## 4. Familienbildung, Freizeit und Urlaub



### **Beantragung des Zuschusses:**

Die Stiftung FamilienSinn ist zuständig für die Bewilligung von Zuschüssen zur Familienerholung.

Die Anträge können ab 1. Oktober des Vorjahres bis zum 31. Mai des Jahres, in dem die Familienerholung stattfinden soll, bei der

**Stiftung FamilienSinn,  
Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt**  
eingereicht werden.

Zwischen Antragseingang und Antritt der Familienerholung müssen jedoch mindestens vier Wochen liegen. Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine verbindliche Buchung vorgenommen bzw. ein verbindlicher Vertrag geschlossen ist.

Die Antragsformulare können auf der Homepage der Stiftung FamilienSinn unter [www.stiftung-familien Sinn.de](http://www.stiftung-familien Sinn.de) Punkt Förderung/Antragsformulare abgerufen werden. Hier sind auch Informationen zu den Antragsvoraussetzungen abrufbar.

### **4.3. Urlaub in Familienferienstätten**

Im Freistaat Thüringen gibt es **vier anerkannte Familienferienstätten**. Deren vielfältige Angebote sind in besonderer Weise auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet. Insbesondere kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Familien mit geringerem Einkommen sowie Familien mit behinderten Angehörigen finden hier ein geeignetes Urlaubsquartier. Jede Familie kann selbst entscheiden, ob sie während ihrem Aufenthalt die Angebote der Familienferienstätte nutzen oder die Urlaubszeit individuell gestalten möchte. In jedem Fall ist die Möglichkeit gegeben, den Urlaub mit anderen Familien gemeinsam zu verbringen. Um auch den Eltern im Urlaub Entlastung zu verschaffen, wird zeitweilig Kinderbetreuung angeboten.

## 4. Familienbildung, Freizeit und Urlaub

### **Anschriften der Familienferienstätten in Thüringen:**

Familienerholungs- und Begegnungsstätte der  
Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen  
Burg Bodenstein  
Burgstraße 1, 37339 Bodenstein  
Tel.: (036074) 9 70  
Fax: (036074) 9 71 30  
Mail: [info@burg-bodenstein.de](mailto:info@burg-bodenstein.de)  
Internet: [www.burg-bodenstein.de](http://www.burg-bodenstein.de)

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld/Uder  
Eichenweg 2, 37318 Uder  
Tel.: (036083) 4 23 11  
Fax: (036083) 4 23 12  
Mail: [info@bfs-eichsfeld.de](mailto:info@bfs-eichsfeld.de)  
Internet: [www.bfs-eichsfeld.de](http://www.bfs-eichsfeld.de)

Familienferien-, Begegnungs- und  
Bildungsstätte „Haus Eichhof“  
Liebensteiner Straße 25, 99891 Winterstein  
Tel.: (036259) 6 20 86  
Fax: (036259) 6 13 43  
Mail: [Eichhof.Winterstein@online.de](mailto:Eichhof.Winterstein@online.de)  
Internet: [www.haus-eichhof.de](http://www.haus-eichhof.de)

Evangelische Familienerholungs- und -bildungsstätte  
Am Seimberg 10, 98599 Brotterode  
Tel.: (036840) 37 10  
Fax: (036840) 371 71  
Mail: [bildungstaette.brotterode@ekkw.de](mailto:bildungsstaette.brotterode@ekkw.de)  
Internet: [www.haus-am-seimberg.de](http://www.haus-am-seimberg.de)

### **4.3 Urlaub für Menschen mit Behinderungen in Thüringen**

Um Menschen mit Behinderungen einen erholsamen Urlaub zu ermöglichen, gibt es einen Urlaubskatalog, in dem über 150 barrierefreie touristische Sehenswürdigkeiten und 90 Übernachtungsmöglichkeiten in Thüringen aufgelistet sind. Gemeinsam mit dem Behindertenverband hat die Thüringer Tourismus GmbH diesen Katalog herausgegeben. Das Angebot für Rollstuhlfahrer, Seh- und Hörgeschädigte sowie Menschen mit geistiger Behinderung hat sich verdreifacht, einige Angebote wurden vom Behindertenverband persönlich getestet.

# 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

## 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

### 5.1 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Möglicherweise wünschen Sie sich als Eltern in verschiedenen Situationen Unterstützung und Begleitung bei der Erziehung Ihrer Kinder. Jugendämter und Beratungsstellen freier Träger bieten verschiedene Bildungs-, Beratungs-, Erholungs- und Freizeitangebote für Eltern und Kinder an. Diese Angebote unterstützen Sie bei der Bewältigung Ihrer Erziehungsaufgabe und vermitteln Ihnen Wissen über Erziehung und Bildung sowie über pädagogische Zusammenhänge.

### 5.2 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Probleme und Sorgen bei der Erziehung der Kinder sind nichts Außergewöhnliches. Meistens können diese ohne fremde Hilfe gelöst werden. Manchmal jedoch schaffen es Eltern nicht, die Probleme ohne Hilfe und Unterstützung zu meistern. Der erfahrene Rat von Fachleuten kann helfen, wenn zum Beispiel Probleme, wie schwere und anhaltende Aggressivität, Bettnässen, erhebliche Essschwierigkeiten oder lang anhaltende Schulschwierigkeiten auftreten.

In den Beratungsstellen werden Sie Fachleute finden (Psychologen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und auch Ärzte), die Ihnen und Ihrem Kind helfen können.

**Wichtig:** Die Beratung ist für Sie unentgeltlich und Ihr Besuch wird auf jeden Fall vertraulich behandelt. Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sind sehr gefragt. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, sollten Sie rechtzeitig mit der Beratungsstelle einen Termin vereinbaren.

**Adressen der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen:**  
siehe im Adressteil ab Seite 48.

# 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

## 5.3 Hilfen zur Erziehung

Sie als Eltern und andere Personensorgeberechtigte, wie z. B. die Großeltern, haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen in einem Maße gefährdet ist, dass körperliche, geistige, seelische oder soziale Beeinträchtigungen befürchtet werden. Dabei muss keineswegs ein schuldhaftes Versagen der Erziehungsperson vorliegen. Oft sind belastende Lebensereignisse, wie z. B. Krankheit, Trennung oder andere Krisen, der Auslöser. Wenn Sie Rat oder Unterstützung brauchen, können Sie sich an das Jugendamt wenden. Jugendliche können sich auch selbstständig an das Jugendamt wenden.

Außerdem leistet das Jugendamt Krisenhilfe und Kinderschutz, wenn Sie als Eltern plötzlich ausfallen, junge Menschen nicht mehr zu Hause leben wollen oder können, akute und gewaltsame Konflikte in der Familie auftreten, Trennungsauseinandersetzungen zwischen Eltern zu einem „Kampf ums Kind“ führen oder Fälle von Gefährdung, Vernachlässigung, Misshandlung von Kindern oder sexuelle Gewalt gegen Kinder auftreten.

### **Die wichtigsten Hilfeformen des Jugendamtes sind:**

- Erziehungs- und Familienberatung,
- soziale Gruppenarbeit,
- Erziehungsbeistandschaft,
- sozialpädagogische Familienhilfe,
- Erziehung in der Tagesgruppe,
- Vollzeitpflege,
- Heimerziehung,
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

**Wichtig:** Die Leistungen sind ein Angebot und müssen beim Jugendamt beantragt werden. Die Hilfen werden mit dem Jugendamt gemeinsam geplant und die Eltern und Kinder stets dabei einbezogen. Bei einigen Angeboten werden die Eltern zu den Kosten herangezogen.

### **Adressen der Jugendämter:**

siehe im Adressteil ab Seite 42.

### **Kinder- und Jugendschutz**

Gerade Kinder und Jugendliche können sich vor Misshandlung oder Missbrauch nicht selbst schützen. Manche erleben Gewalt und Vernachlässigung in den verschiedensten

## 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

Formen innerhalb und außerhalb der Familie über Jahre hinweg. In diesen Fällen sind auch die Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen und die Kinder- und Jugendschutzdienste Ansprechpartner für Sie als Elternteil, für betroffene Kinder oder Jugendliche als auch für andere Bezugspersonen.

**Adressen der Jugendämter:**  
siehe im Adressteil ab Seite 42.

**Adressen der Kinder- und Jugendschutzdienste unter:**  
[www.jugendschutz-thueringen.de/menue-rechts/kinderschutzdienste.html](http://www.jugendschutz-thueringen.de/menue-rechts/kinderschutzdienste.html)

### 5.4 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Wenn Sie ein Kind erwarten oder gerade entbunden haben, dann werden Ihnen sicher Ihre Angehörigen und Freunde mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie können sich darüber hinaus auch an eine Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle wenden. In allen Beratungsstellen nehmen sich erfahrene Fachkräfte die Zeit, Ihre Probleme anzuhören, zu verstehen und mit Ihnen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dort erhalten Sie Rat in sozialen und juristischen Fragen, wie z. B. zum Mutterschutz, Elterngeld, zur Wohnung, Umgang mit dem Baby usw.

Außerdem können Sie sich an diese Beratungsstelle wenden, wenn Sie sich als werdende Mutter oder Familie in schwierigen finanziellen Situationen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Geburt Ihres Kindes oder durch besondere Lebensumstände befinden. Anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unterstützen Sie bei der Beantragung von finanziellen Hilfen, insbesondere von der THÜ-RINGER STIFTUNG HandinHand (siehe Ziffer 5.9) und der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

## 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

**Wichtig:** Die Beratung ist kostenfrei und kann – wenn kein Stiftungsantrag gestellt wird – auf Wunsch anonym durchgeführt werden. Günstig ist zwar das Aufsuchen einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe, aber grundsätzlich können Sie zwischen anerkannten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in ganz Thüringen frei wählen.

**Adressen der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen:**  
siehe im Adressteil ab Seite 45.

Auch die Gesundheitsämter beraten zu allgemeinen Fragen der körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Gesundheit.

**Adressen der Gesundheitsämter:**  
siehe im Adressteil ab Seite 40.



# 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

## 5.5 Haushaltshilfe und Hilfe in Notsituationen/Familienpflege

Immer wieder treten plötzlich Notsituationen auf, in denen Sie Hilfe bei der Versorgung Ihres Kindes benötigen, so z. B. bei Erkrankung, Krankenhausaufenthalt oder einer Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme.

Damit während dieser Zeit die Kinder versorgt und der Haushalt weitergeführt wird, haben gesetzlich Krankenversicherte unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Haushaltshilfe. Bedingungen dafür sind:

- ein Kind im Haushalt, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- oder ein Kind im Haushalt, das durch eine Behinderung auf Hilfe angewiesen ist,
- dass eine im Haushalt lebende Person die Hauswirtschaft nicht weiterführen kann.

**Wichtig:** Der Antrag wird bei Ihrer Krankenkasse gestellt. Sollte diese die Kostenübernahme ablehnen, setzen Sie sich bitte mit dem Jugendamt in Verbindung. Es gibt Möglichkeiten, dass in besonderen Notsituationen dann das Jugendamt die Betreuung Ihres Kindes im vertrauten häuslichen Bereich sicherstellen kann. (Die Satzungen der Krankenkassen lassen im Einzelfall einen weitergehenden Leistungsanspruch zu.)

Im Falle einer Rehabilitationsmaßnahme durch den Rentenversicherungsträger übernimmt die Rentenversicherung entsprechende Kosten, die zur Versorgung der Kinder während der Rehabilitationsmaßnahme des Elternteils entstehen, wenn die o. g. Voraussetzungen vorliegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen werden auch die Kosten für die Mitnahme oder anderweitige Unterbringung des Kindes übernommen.

**Adressen der Jugendämter:**  
siehe im Adressteil ab Seite 42.

# 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

## 5.6 Scheidung, Sorgerecht, Umgangsrecht, Kindesunterhalt, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss

Sollten Sie Unterstützung rund um Partnerschaftskonflikte, Trennung und Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht benötigen, sind die Jugendämter und die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen ebenfalls Ansprechstelle.

**Adressen der Jugendämter:**  
siehe im Adressteil ab Seite 42.

**Adressen der Erziehungs-, Ehe-, Familien-, und Lebensberatungsstellen:**  
siehe im Adressteil ab Seite 48.

### a) Sorge- und Umgangsrecht

Sind Sie als Eltern bei der Geburt nicht verheiratet, steht das Sorgerecht zunächst allein der Mutter zu. Sie können dann jedoch für Ihr Kind auch die gemeinsame Sorge übernehmen. Dazu muss eine gemeinsame Erklärung beim zuständigen Jugendamt abgegeben



## 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

werden. Das ist beim Jugendamt kostenfrei. Die Erklärung ist auch bei einem Notar möglich. Diese Erklärung kostet jedoch etwas.

Verheiratete Mütter und Väter mit gemeinsamen Kindern müssen bei Scheidung das gemeinsame Sorgerecht nicht extra beantragen, sondern dies ist der Regelfall.

Eltern haben nicht immer das gemeinsame Sorgerecht und sind sich mitunter auch nicht einig darüber, wie der Kontakt des Partners mit dem Kind aussehen soll. Unterstützung in Fragen des Umgangsrechtes erhalten Sie (deshalb) beim Jugendamt. In strittigen Fällen muss das Familiengericht über das Sorgerecht und über den Umgang mit dem Kind entscheiden. Umgangsrecht haben auch Großeltern, Geschwister, Stief- und Pflegeeltern. Voraussetzung ist immer, dass die Regelung dem Wohl des Kindes dient.

Beachten Sie, dass, wenn eine Gefährdung des Kindes durch das Gericht festgestellt wird, das Umgangsrecht und das Sorgerecht auch vom Gericht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

### **b) Familiengerichtsbarkeit und Rechtsberatung**

Sollte trotz aller Beratungsgespräche und Beratungsangebote der Weg zum Rechtsanwalt bzw. zum Gericht nicht zu vermeiden sein, erhalten Sie Unterstützung beim Amtsgericht.

**Wichtig:** Bei niedrigem Einkommen ist eine kostenfreie Beratung beim Amtsgericht möglich. Das Amtsgericht kann Sie auch auf Beratungsmöglichkeiten durch Rechtsanwälte hinweisen und einen Beratungsschein (Gewährung von Beratungshilfe) ausstellen, so dass Sie für wenig Geld eine Beratung bei einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl erhalten können.

Eine Beratungshilfe erhalten Sie bei der Beratungshilfestelle oder Rechtsantragsstelle des zuständigen Amtsgerichtes. Dort berät Sie ein Justizbeamter und wird versuchen, Ihnen die Grundlagen Ihres Falls zu erklären und Sie auf weitere Möglichkeiten zur Hilfe hinweisen. Beachten Sie, dass die Beratungshilfe außergerichtlich, d.h. außerhalb eines Verfahrens erteilt wird und nur erste Anhaltspunkte zur Rechtslage liefert. Um eine detaillierte kostenlose Beratung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse offen legen.

**Adressen der Amtsgerichte:**  
siehe im Adressteil ab Seite 39.

## 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

Wenn Sie sich scheiden lassen wollen, müssen Sie sich durch einen Rechtsanwalt vor Gericht vertreten lassen. Beim Familiengericht wird dann über den Scheidungsantrag und die Scheidungsfolgeregelungen im Zusammenhang verhandelt. Das Familiengericht ist eine Abteilung des Amtsgerichts, es ist zuständig für Familiensachen.

Wenn Sie sich vorher mit Ihrem Partner über den Zeitpunkt der Trennung (mindestens ein Jahr vor dem Zeitpunkt der Antragstellung), die Gestaltung des Sorge- und Umgangsrechts für die gemeinsamen Kinder, die Überlassung der gemeinsamen Wohnung und die Aufteilung des Hausrats geeinigt haben, können Sie sich beide durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Ihr Ehepartner (als Antragsgegner) bedarf dann keiner anwaltlichen Vertretung mehr. Damit können Sie die Kosten, die eine Scheidung mit sich bringt, erheblich senken.

Bei allen übrigen familienrechtlichen Verfahren, bei denen es nicht um Scheidung oder Scheidungsfolgen geht, müssen Sie sich nicht durch einen Anwalt vertreten lassen. Dies gilt z. B. für Verfahren über Sorgerechts- und Umgangsregelung, Herausgabe des ehelichen Kindes an den anderen Elternteil sowie über Ehegatten- und Kindesunterhalt.

Erst wenn eine außergerichtliche Einigung nicht möglich ist, sollte man zur Klageerhebung schreiten. In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen.

### **c) Kindesunterhalt**

Kinder, die innerhalb oder außerhalb einer Ehe geboren sind, haben Anspruch auf Unterhalt. Die Höhe des Unterhaltsbetrages richtet sich immer nach der Leistungsfähigkeit des Verpflichteten. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, leistet seinen Unterhalt durch die Betreuung (Betreuungsunterhalt) und der andere Elternteil durch die finanziellen Mittel (Barunterhalt).

Ist ein Elternteil nicht in der Lage, Unterhalt zu leisten, muss der andere Elternteil den Unterhaltsbedarf des Kindes decken. In Ausnahmefällen kommt auch eine Unterhaltspflicht der Großeltern in Betracht, falls die Eltern nicht leistungsfähig sind oder nicht mehr leben.

Der Unterhalt umfasst den Lebensbedarf des Kindes, einschließlich der Finanzierung einer angemessenen Schul- bzw. Berufsausbildung. Bei volljährigen Kindern gibt es keinen Anspruch mehr auf Naturalunterhalt, sondern nur noch auf den Barunterhalt. Beide Elternteile sind gegenüber dem volljährigen Kind verpflichtet, entsprechende Zahlungen zu leisten. Das gilt auch für den Elternteil, bei dem das Kind lebt.

## 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

**Wichtig:** Das Jugendamt berät und unterstützt allein erziehende Mütter und Väter bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes. Es berät und unterstützt auch junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Eine gerichtliche Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Volljähriger kann auf Antrag jedoch nur vom Rechtsanwalt vertreten werden.

**Adressen der Jugendämter:**  
siehe im Adressteil ab Seite 42.

**Adressen der Amtsgerichte:**  
siehe im Adressteil ab Seite 39.

### **d) Unterhaltspflicht/Unterhaltsanspruch eines Elternteils**

Beachten Sie, dass die Unterhaltspflicht zwischen Verwandten in gerader Linie unabhängig vom Alter (Enkel, Kinder, Eltern, Großeltern) besteht. Auch die Ehegatten sind einander unterhaltspflichtig. Nach dem ab 1. Januar 2008 geltenden Unterhaltsrecht haben vom Grundsatz her alle betreuenden Elternteile gleichermaßen einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt. Auch die Mutter eines nicht ehelichen Kindes kann gegen den Vater Unterhaltsansprüche geltend machen.

Sind Sie eine unverheiratete Mutter, haben Sie gegen den Vater Ihres gemeinsamen Kindes in jedem Fall einen Anspruch auf Unterhalt. Unterschieden wird hier zwischen einem regulären Unterhalt, der sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung eingefordert wird, und dem Betreuungsunterhalt für die nichteheliche Mutter, der bis zu drei Jahren nach der Geburt des Kindes geltend gemacht werden kann, da die Mutter in dieser Zeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen muss, um sich ganz der Pflege und Erziehung des Kindes zu widmen. In begründeten Fällen (z. B. Unzumutbarkeit der Erwerbstätigkeit, schwere Behinderung des Kindes) kann dieser Unterhaltsanspruch im Interesse des Kindes oder auch aus Billigkeitsgründen verlängert werden.

## 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

Nähere Informationen und Beratung zur Geltendmachung dieses Unterhaltsanspruches erhalten Sie beim zuständigen Jugendamt.

**Adressen der Jugendämter:**  
siehe im Adressteil ab Seite 42.

### e) Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie allein erziehend sind und vom anderen Elternteil für Ihr gemeinsames Kind keinen, zu geringen oder nicht rechtzeitigen Unterhalt bekommen, weil der andere Elternteil nicht festzustellen, nicht leistungsfähig oder leistungswillig bzw. unbekannt verzogen ist, können Sie bei dem zuständigen Jugendamt einen Unterhaltsvorschuss aus öffentlichen Mitteln beantragen.

Unterhaltsvorschuss erhält Ihr Kind, wenn es

- in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und
- bei Ihnen als allein erziehender Elternteil (ledig, verwitwet, geschieden oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt) lebt und
- von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des nach § 1612a BGB ergebenden Mindestunterhaltes erhält und
- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Als allein erziehender Elternteil müssen Sie mit Ihrem Kind in einem Haushalt leben. Wenn Sie als allein erziehender Elternteil aus einem anderen Land stammen und eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung besitzen, bekommt Ihr Kind ebenfalls Unterhaltsvorschuss. Unterhaltsvorschuss wird für maximal 72 Monate gewährt.

**Wichtig:** Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) müssen Sie schriftlich beantragen. Der Antrag ist beim Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind lebt, zu stellen. Hier erhalten Sie das Antragsformular, ein Merkblatt sowie Hilfe beim Ausfüllen des Antrages.

**Adressen der Jugendämter:**  
siehe im Adressteil ab Seite 42.

# 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

## f) Ehegattenunterhalt

Nach der Ehescheidung gilt der Grundsatz, dass jeder Ehegatte für seinen Lebensunterhalt selbst aufkommen soll.

Dies gilt nicht, wenn der unterhaltsberechtigte Ehegatte:

- eine Erwerbstätigkeit wegen der Pflege und Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes (auch eines gemeinsam aufgenommenen Pflegekindes) nicht aufnehmen kann (Kinderbetreuungsunterhalt),
- zum Zeitpunkt der Scheidung wegen seines Alters, wegen Krankheit oder anderer Gebrechen oder Schwächen seiner körperlichen und geistigen Kräfte eine Erwerbstätigkeit nicht aufnehmen kann (Alters- und Krankheitsunterhalt),
- nach der Scheidung keine, unter Berücksichtigung von Ausbildung, Fähigkeiten, Lebensalter, Gesundheitszustand, ehelichen Verhältnissen und Dauer der Ehe, angemessene Erwerbstätigkeit finden kann, ein Unterhaltsanspruch besteht auch, wenn die zunächst gefundene und ausgeübte Tätigkeit nicht fortgesetzt werden kann,
- in Erwartung der Ehe oder während der Ehe eine Schul- oder Berufsausbildung nicht aufgenommen oder abgebrochen hat.

Bitte wenden Sie sich mit konkreten Fragen an einen Rechtsanwalt.

## 5.7 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

In unserer heutigen Gesellschaft sind Kreditaufnahme und Verschuldung normale wirtschaftliche Vorgänge. Dies ist dann vertretbar, wenn man den anfallenden Zahlungsverpflichtungen aus eigener Kraft nachkommen kann. Reicht das Einkommen aber nicht mehr aus, die monatlichen Ausgaben zu decken, spricht man von Überschuldung. Auslöser sind häufig Arbeitslosigkeit, Trennung, Krankheit oder Tod eines Partners, manchmal aber auch Unerfahrenheit, Sorglosigkeit oder mangelnde Kompetenzen im Umgang mit Geld. Wenn Sie Ihre täglichen Ausgaben nicht mehr bestreiten können oder beispielsweise Miet-, Energie- oder Handyschulden haben, dann suchen Sie unbedingt eine anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle auf.

Dort werden Sie über Ihre Rechte und Pflichten bei der außergerichtlichen Schuldenbereinigung aufgeklärt, erhalten eine kostenlose Beratung und Hilfestellung bei der Feststellung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse und Ihrer finanziellen Belastungen. Außerdem werden Sie bei den Verhandlungen mit den Gläubigern unterstützt. In manchen Fällen kommt auch ein Verbraucherinsolvenzverfahren für Sie in Betracht. Auch hier hilft Ihnen die Beratungsstelle weiter.

## 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

**Wichtig:** Suchen Sie nur eine durch den Freistaat Thüringen anerkannte Beratungsstelle auf, denn hier ist eine kostenfreie Beratung gewährleistet.

Adressen der Beratungsstellen unter:

[www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/beratungsdienste/schuldnerberatung/](http://www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/beratungsdienste/schuldnerberatung/)

### 5.8 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Auch für Mitglieder Ihrer Familie mit Behinderungen gibt es Unterstützungen. Durch ambulante familienentlastende Dienste, offene Wohnformen, integrative Angebote in Bildung, Ausbildung und Freizeit sowie Selbsthilfeaktivitäten können die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Auskunft zu den einzelnen Adressen und Ansprechpartnern erhalten Sie von Ihrem örtlichen Jugendamt und Sozialamt.

Adressen der Sozialämter:

siehe Adressteil ab Seite 43.

# 5. Beratungs- und Hilfsangebote für Familien

## 5.9 THÜRINGER STIFTUNG HandinHand

Es gibt Situationen, in denen staatliche Hilfen nicht oder nicht frühzeitig und in ausreichendem Maße greifen und Sie sich dadurch in einer Notsituation befinden können. Hier kann die THÜRINGER STIFTUNG HandinHand unterstützen.

Thüringer Stiftung HandinHand – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not  
Geschäftsstelle  
Linderbacher Weg 30  
99099 Erfurt  
Thüringen  
Tel.: (0361) 44 20 10  
Mail: [info@ts-handinhand.de](mailto:info@ts-handinhand.de)  
<http://www.thueringer-stiftung-handinhand.de/>

Die Stiftung hilft schwangeren Frauen und Familien durch die Gewährung zweckgebundener finanzieller Zuschüsse oder zinsgünstiger Darlehen bei der Anschaffung der Babyerstausrüstung, bei der Schaffung einer kindgerechten Haushaltsausstattung sowie bei der Überwindung von Familiennotlagen. Familien in außergewöhnlichen Notsituationen können ebenfalls einen Antrag auf Unterstützung in jeder Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle stellen.

**Wichtig:** Wenn Sie schwanger sind und Hilfe benötigen, dann wenden Sie sich rechtzeitig vor der Geburt an eine Schwangerschaftsberatungsstelle (siehe Ziffer 5.4). Dort wird man Ihnen gern behilflich sein. Ihr Antrag auf Unterstützung wird von diesen Stellen direkt an die THÜRINGER STIFTUNG HandinHand weitergeleitet.

## 6. Stichwortverzeichnis

Agentur für Arbeit	21	Hilfen für schwangere Frauen	27,37
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	25	Hilfe in Notsituationen	29
Ambulante und mobile Frühförderstelle	16	Hilfen zur Erziehung	26
Amtsgericht	31		
Ärztliche Untersuchungen/Bescheinigungen	13	Impfkalender	9
Ausgewählte staatliche Leistungen für Familien	17		
		Jugendamt	15
Beantragung des Zuschusses	22		
Beratungen für Säuglinge und Kleinkinder	6	Kinder- und Jugendschutz	26
Beratungs- und Hilfsangebote für Familien	25	Kinder- und Jugendschutzdienst	27
Besondere Angebote für Kinder mit Behinderungen	20	Kindergeld	14
Bundeseltern geld	18	Kinderzuschlag	20
		Kindertagesbetreuung	13
Eheberatung	25	Kindertageseinrichtungen	13
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	25	Kindertagespflege	14
Ehegattenunterhalt	35	Kindesunterhalt	30
Elternbeiträge	13		
Elterngeldstelle	19	Leistungen der Hebammen	10
Elternzeit	17		
Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Babies und Kleinkindern	9	Mutter-Vater-Kind-Kur	12
Erziehungsberatung	25	Müttergenesungskur	12
Erziehungsgeld	19		
Essengeld	13	Rechtsberatung	31
Familienberatung	25	Scheidung	30
Familienferienstätten	24	Schuldnerberatung	35
Familiengerichtsbarkeit	31	Schwangerschaftsberatung	37
Familienhebamme	11	Schwangerschaftskonfliktberatung	37
Familienkasse	21	Sorgerecht	30
Familienpflege	29	Sozialamt	15
Familienurlaub	22		
Familienzentren	22	Tageseinrichtungen für Kinder	13
Finanzamt	21	Tagespflege für Kinder	14
Freizeit	22	Thüringer Erziehungsgeld	19
Früherkennungsuntersuchungen	6	THÜRINGER STIFTUNG HandinHand	37
Frühförderstelle	16		
		Umgangsrecht	30
Gesundheit des Kindes	6	Unterhalt	30
Gesundheitsamt	28	Unterhaltspflicht	33
Gesundheitsbezogene Untersuchungen	6	Unterhaltsvorschuss	34
		Urlaub	22
Haushaltshilfe	29	Vater-Kind-Kur	12
Hebamme	29	Verbraucherinsolvenzberatung	35
Hilfe für Menschen mit Behinderungen	36		
Hilfen für Familien in Not	25	Zuschüsse für den Familienurlaub	22

## 7. Adressen

### Adressen Amtsgerichte

#### **Amtsgericht Altenburg**

Burgstraße 11  
04600 Altenburg  
Tel.: (03447) 559 0

#### **Amtsgericht Apolda**

Jenaer Straße 8  
99510 Apolda  
Tel.: (03644) 50 29 0

#### **Amtsgericht Arnstadt**

Längwitzer Straße 26  
99310 Arnstadt  
Tel.: (03628) 93 30 0

#### **Amtsgericht Arnstadt/Zweigstelle Ilmenau**

Wallgraben 8  
98693 Ilmenau  
Tel.: (03677) 64 35 0

#### **Amtsgericht Bad Salzungen**

Kirchplatz 6-8  
36433 Bad Salzungen  
Tel.: (03695) 55 66 0

#### **Amtsgericht Eisenach**

Theaterplatz 5  
99817 Eisenach  
Tel.: (03691) 247 0

#### **Amtsgericht Erfurt**

Justizzentrum, Rudolfstraße 46  
99092 Erfurt  
Tel.: (0361) 37 76 001

#### **Amtsgericht Gera**

Rudolf-Diener-Straße 1  
07545 Gera  
Tel.: (0365) 834 0

#### **Amtsgericht Gotha**

Justus-Perthes-Straße 2  
99867 Gotha  
Tel.: (03621) 215 000

#### **Amtsgericht Greiz**

Brunnengasse 10  
07973 Greiz  
Tel.: (03661) 615 0

#### **Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt**

Wilhelmstraße 43  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Tel.: (03606) 50 720

#### **Amtsgericht Hildburghausen**

Johann-Sebastian-Bach-Straße 2  
98646 Hildburghausen  
Tel.: (03685) 779 0

#### **Amtsgericht Jena**

Justizzentrum, Rathenaustraße 13  
07745 Jena  
Tel.: (03641) 307 0

#### **Amtsgericht Meiningen**

Justizzentrum, Lindenallee 15  
98617 Meiningen  
Tel.: (03693) 509 0

#### **Amtsgericht Mühlhausen**

Untermarkt 17  
99974 Mühlhausen  
Tel.: (03601) 499 40

#### **Amtsgericht Mühlhausen/ Zweigstelle Bad Langensalza**

Gothaer Landstraße 1  
99947 Bad Langensalza  
Tel.: (03603) 864 40

#### **Amtsgericht Nordhausen**

Rudolf-Breitscheid-Straße 6  
99734 Nordhausen  
Tel.: (03631) 422 0

#### **Amtsgericht Pößneck**

Bahnhofstraße 18  
07381 Pößneck  
Tel.: (03647) 4268 0

**Amtsgericht Pößneck/**  
Zweigstelle Bad Lobenstein  
Mühlgasse 19 c  
07356 Bad Lobenstein  
Tel.: (036651) 610 0

**Amtsgericht Rudolstadt**  
Marktstraße 54  
07407 Rudolstadt  
Tel.: (03672) 449 0

**Amtsgericht Rudolstadt/  
Zweigstelle Saalfeld**  
Beulwitzer Straße 10  
07318 Saalfeld  
Tel.: (03671) 57 45 0

**Amtsgericht Sondershausen**  
Ulrich-von-Hutten-Straße 2  
99706 Sondershausen  
Tel.: (03632) 706 60

**Amtsgericht Sonneberg**  
Untere Marktstraße 2  
96515 Sonneberg  
Tel.: (03675) 822 0

**Amtsgericht Sömmerda**  
Weissensee Straße 52  
99610 Sömmerda  
Tel.: (03634) 370 70

**Amtsgericht Stadtroda**  
Schloßstraße 2  
07646 Stadtroda  
Tel.: (036428) 460

**Amtsgericht Suhl**  
Hölderlinstraße 1  
98527 Suhl  
Tel.: (03681) 734400

**Amtsgericht Weimar**  
Ernst-Kohl-Straße 23 a  
99423 Weimar  
Tel.: (03643) 23 30 0

## Adressen Gesundheitsämter

**Landratsamt Altenburger Land**  
Fachdienst Gesundheit  
Lindenaustr. 31  
04600 Altenburg  
Tel.: (03447) 586822

**Landratsamt Eichsfeld**  
Gesundheitsamt  
Ägidienstr. 24  
37308 Heiligenstadt  
Tel.: (03606) 650 5300

**Landratsamt Gotha**  
Gesundheitsamt  
Eisenacher Str. 3  
99867 Gotha  
Tel.: (03621) 214630

**Landratsamt Greiz**  
Gesundheitsamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Tel.: (03661) 876 500

**Landratsamt Hildburghausen**  
Gesundheitsamt  
Wiesenstr. 18  
98646 Hildburghausen  
Tel.: (03685) 445436/430

**Landratsamt Ilm-Kreis**  
Gesundheitsamt  
Ritterstr. 14  
99310 Arnstadt  
Tel.: (03628) 738 400/738 401

**Außenstelle Ilmenau**  
Krankenhausstr. 12  
98693 Ilmenau  
Tel.: (03677) 657350

**Landratsamt Kyffhäuserkreis**  
Gesundheitsamt  
E.-König-Str. 7  
99706 Sondershausen  
Tel.: (03632) 741471

**Außenstelle Artern**  
Promenade 10  
06556 Artern  
Tel.: (03466) 741941

**Landratsamt Nordhausen**

Fachbereich Gesundheitswesen  
Gesundheitsamt Nordhausen  
Behringstr. 3  
99734 Nordhausen  
Tel.: (03631) 911 170

**Landratsamt Saale-Holzland-Kreis**

Gesundheitsamt  
Kirchweg 18  
07646 Stadtroda  
Tel.: (036691) 70 833

**Landratsamt Saale-Orla-Kreis**

Fachdienst Gesundheit  
Oschitzer Str. 4  
07907 Schleiz  
Tel.: (03663) 4880

**Landratsamt Saalfeld- Rudolstadt**

Gesundheitsamt  
Rainweg 81  
07318 Saalfeld  
Tel.: (03671) 8230/823674

**Außenstelle: Rudolstadt**

Keilhauerstr. 27  
07407 Rudolstadt  
Tel.: (03672) 823974

**Landratsamt Sömmerda**

Gesundheitsamt- Amt 61  
Wielandstr. 4  
99610 Sömmerda  
Tel.: (03634) 3540/354781

**Landratsamt Sonneberg**

Gesundheitsamt  
Bahnhofstr. 66  
96515 Sonneberg  
Tel.: (03675) 871247 od. 871506

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen**

Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit  
Fachdienst Gesundheit  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Tel.: (03693) 485407

**Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis**

Fachdienst Gesundheit  
Lindenbühl 28/29  
99974 Mühlhausen  
Tel.: (03601) 02382 od. 802380

**Außenstelle: Bad Langensalza**

Thamsbrücker Str. 20  
99947 Bad Langensalza  
Tel.: (03603) 802759

**Landratsamt Wartburgkreis**

Gesundheitsamt  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
Tel.: (03695) 617400

**Außenstelle Eisenach**

Markt 22  
99817 Eisenach  
Tel.: (03691) 670460

**Landratsamt Weimarer Land**

Gesundheitsamt  
Bahnhofstr. 28  
99510 Apolda  
Tel.: (03644) 540580

**Stadtverwaltung Erfurt**

Amt für Soziales und Gesundheit  
Abteilung Gesundheit  
Juri-Gagarin-Ring 150  
99084 Erfurt  
Tel.: (0361) 655 4201 / 4200

**Stadtverwaltung Gera**

Fachdienst Gesundheit  
Gagarinstr. 68  
07545 Gera  
Tel.: (0365) 8383501 / 00

**Stadtverwaltung Jena**

Gesundheitsamt  
Löbdergraben 27  
07743 Jena  
Tel.: (03641) 493120 / 21

**Stadtverwaltung Suhl**

Gesundheitsamt  
Fr.-König-Str. 5  
98527 Suhl  
Tel.: (03681) 742815 / 16

**Stadtverwaltung Weimar**

Gesundheitsamt  
Markt 13/14  
99423 Weimar  
Tel.: (03643) 762752 / 54

## Adressen Jugendämter

### Landratsamt Altenburger Land

Fachbereich 3 Soziales und Jugend  
Lindenaustraße 9  
04600 Altenburg  
Tel.: (03447) 586 282

### Landratsamt Eichsfeld

Jugendamt  
Aegidienstraße 24  
37308 Heiligenstadt  
Tel.: (03606) 650 5100

### Landratsamt Gotha

Jugendamt  
Humboldtstraße 18  
99867 Gotha  
Tel.: (03621) 214 300

### Landratsamt Greiz

Jugendamt – Amt 51  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Tel.: (03661) 876 338

### Landratsamt Hildburghausen

Jugend- und Sozialamt  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen  
Tel.: (03685) 445 0

### Landratsamt Ilm-Kreis

Jugendamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
Tel.: (03628) 738 0

### Landratsamt Kyffhäuserkreis

Jugend- und Sportamt  
Johann-Karl-Wezel-Straße 7  
99706 Sondershausen  
Tel.: (03632) 741 619

### Landratsamt Nordhausen

Fachbereich Jugend/Soziales  
Behringstraße 3  
99734 Nordhausen  
Tel.: (03631) 911 510

### Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Jugendamt  
Im Schloß  
07607 Eisenberg  
Tel.: (036691) 70 239

### Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Fachdienst Jugend, Soziales und Familie/  
Jugendamt  
Oschitzer Str. 4  
07907 Schleiz  
Tel.: (03663) 488 945

### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachbereich Jugend und Soziales  
Rainweg 81  
07318 Saalfeld  
Tel.: (03671) 823 0

### Landratsamt Sonneberg

Jugendamt  
Bahnhofstraße 66  
96504 Sonneberg  
Tel.: (03675) 871 0

### Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit/  
Jugendamt  
Obertshäuser Platz 1  
98601 Meiningen  
Tel.: (03693) 485 0

### Landratsamt Sömmerda

Jugend- und Sozialamt  
Wielandstraße 4  
99610 Sömmerda  
Tel.: (03634) 354 134

### Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

FD Familie und Jugend  
Lindenbühl 28/29  
99974 Mühlhausen  
Tel.: (03601) 80 0

### Landratsamt Wartburgkreis

Jugendamt  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
Tel.: (03695) 617 100

**Landratsamt Weimarer Land**

Jugend- und Sportamt  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda  
Tel.: (03644) 540 0

**Stadtverwaltung Eisenach**

Jugend- und Schulverwaltungsamt  
Markt 22  
99817 Eisenach  
Tel.: (03691) 670 772

**Stadtverwaltung Erfurt**

Jugendamt  
Steinplatz 1  
99085 Erfurt  
Tel.: (0361) 655 4700

**Stadtverwaltung Gera**

Jugendamt  
Gagarinstraße 99-101  
07545 Gera  
Tel.: (0365) 838 3400

**Stadtverwaltung Weimar**

Amt für Familie und Soziales  
Schwanseestraße 17  
99427 Weimar  
Tel.: (03643) 762 959

**Stadtverwaltung Jena**

Jugendamt / Fachdienst Jugendhilfe  
Saalbahnhofstraße 9  
07743 Jena  
Tel.: (03641) 49 27 05

**Stadtverwaltung Jena**

Jugendamt / Fachdienst Jugend und Bildung  
Saalbahnhofstraße 9  
07743 Jena  
Tel.: (03641) 49 26 70

**Stadtverwaltung Suhl**

Jugend- und Sportamt  
Friedrich-König-Str. 42  
98527 Suhl  
Tel.: (03681) 7425 41

**Adressen Sozialämter:****Landratsamt Altenburger Land**

Fachbereich Soziales und Jugend  
Lindenaustraße 10  
04600 Altenburg  
Tel.: (03447) 586-564

**Landratsamt Eichsfeld**

Sozialamt  
Ägidienstraße 24  
37308 Heiligenstadt  
Tel.: (03606) 650-0

**Landratsamt Gotha**

Sozialamt  
Mauerstraße 20  
99867 Gotha  
Tel.: (03621) 214-801

**Landratsamt Greiz**

Sozialamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Tel.: (03661) 876-338

**Landratsamt Hildburghausen**

Jugend- und Sozialamt  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen  
Tel.: (03685) 445-340

**Landratsamt Ilm-Kreis**

Sozialamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
Tel.: (03628) 738-461

**Landratsamt Kyffhäuserkreis**

Sozialamt  
Johann-Karl-Wezel-Straße 6/7  
99706 Sondershausen  
Tel.: (03632) 741-561

**Landratsamt Nordhausen**

Fachbereich Jugend und Soziales  
Behringstraße 3  
99734 Nordhausen  
Tel.: (03631) 911-510

**Landratsamt Saale-Holzland-Kreis**

Sozialamt  
Schulgasse 15  
07607 Eisenberg  
Tel.: (036691) 70-632

**Landratsamt Saale-Orla-Kreis**

Fachbereich Jugend, Soziales und Bildung  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz  
Tel.: (03663) 488-867

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**

Fachbereich Jugend und Soziales  
Rainweg 81  
07318 Saalfeld  
Tel.: (03671) 823-590

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen**

Fachdienst Soziales  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Tel.: (03693) 485-590

**Landratsamt Sömmerda**

Jugend- und Sozialamt  
Wielandstraße 4  
99610 Sömmerda  
Tel.: (03634) 354-784

**Landratsamt Sonneberg**

Sozialamt  
Bahnhofstraße 66  
96515 Sonneberg  
Tel.: (03675) 871-212

**Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis**

Fachdienst Soziales  
Eisenacher Straße 18  
99974 Mühlhausen  
Tel.: (03601) 802-200

**Landratsamt Wartburgkreis**

Sozialamt  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
Tel.: (03695) 617-001

**Landratsamt Weimarer Land**

Sozialamt  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda  
Tel.: (03644) 540-740

**Stadtverwaltung Erfurt**

Amt für Soziales und Gesundheit  
Juri-Gagarin-Ring 150  
99084 Erfurt  
Tel.: (0361) 655-6101

**Stadtverwaltung Eisenach**

Sozialamt  
Markt 22  
99804 Eisenach  
Tel.: (03691) 670-420

**Stadtverwaltung Gera**

Fachdienst Soziale-/Unterhaltsleistungen  
Gagarinstraße 99-101  
07545 Gera  
Tel.: (0365) 838-3100

**Stadtverwaltung Jena**

Fachdienst Soziales  
Carl-Pulfrich-Straße 1  
07745 Jena  
Tel.: (03641) 49-4601

**Stadtverwaltung Suhl**

Sozialamt  
Friedrich-König-Straße 42  
98527 Suhl  
Tel.: (03681) 742-874

**Stadtverwaltung Weimar**

Amt für Familie und Soziales  
Schwanseestraße 17 (Haus II)  
99423 Weimar  
Tel.: (03643) 762-582

## Adressen Familienzentren

### Familienzentrum Altenburg

Brüdergasse 11  
04600 Altenburg  
Tel.: (03447) 51 34 95

### AWO Familienzentrum

Rosa-Luxemburg-Str. 5  
99947 Bad Langensalza  
Tel.: (03603) 891 676

### Familienzentrum des IFAP e. V.

In den Emnenwehren 2  
99518 Bad Sulza  
Tel.: (036461)20385

### Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Str. 24  
37351 Dingelstädt  
Tel.: (036075) 69 00 72

### FamilienZentrum „Am Anger“

Anger 8  
99084 Erfurt  
Tel.: (0361) 562 62 28

### Familienzentrum „Family Club“

Am Drosselberg 26  
99097 Erfurt  
Tel.: (0361) 42 32 908

### Familienzentrum Gera

Fritz-Gießner-Str. 14  
07552 Gera  
Tel.: (0365) 833 68 61

## Anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Thüringen

### Schwangerschaftsberatungsstelle

der DO Diakonie  
Ostthüringen gGmbH  
Münsaer Straße 27  
04600 Altenburg  
Tel.: (03447) 83 43 18

### Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Marienstiftes

Arnstadt  
Rosenstraße 11  
99310 Arnstadt  
Tel.: (03628) 7 61 93

### Schwangerschaftsberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt KV Bad Langensalza e. V.

Thomas-Müntzer-Platz 3  
99947 Bad Langensalza  
Tel.: (03603) 84 45 67

### Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle mit integrierter Schwangerschaftsberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH

Frauenberg 1  
99817 Eisenach  
Tel.: (03691) 74 61 49

### Diakoniezentrum Bethesda Betriebsstelle der Johanniter Seniorenhäuser GmbH

Sozial-, Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung  
Steinweg 13  
07607 Eisenberg  
Tel. (036691) 5 44 39

### Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des donum vitae Landesverband e. V.

Schlösserstraße 11  
99084 Erfurt  
Tel.: (0361) 6 02 94 82

**Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatungsstelle des Marienstiftes Arnstadt**

Außenstelle:  
Bahnhofstraße 1  
99099 Erfurt  
Tel.: (0361) 5 66 81 89  
E-Mail: [skb-erfurt@ms-arn.de](mailto:skb-erfurt@ms-arn.de)

**Psychologische Erziehungsberatung  
Ehe-, Familien-, Lebensberatung**

Schwangerschaftskonfliktberatung der DO Diakonie Ostthüringen gGmbH  
Zabelstraße 2  
07545 Gera  
Tel.: (03 65) 7 73 63 21 oder 7 73 63 22  
E-Mail: [ibs-gera@do-diakonie.de](mailto:ibs-gera@do-diakonie.de)

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der  
Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH**

Juri-Gagarin-Straße 2–4  
99867 Gotha  
Tel.: (03621) 75 85 22 oder 45 58 22

**Integrative Beratungsstelle des  
Diakonievereins Carolinenfeld e. V.**

Kirchplatz 3  
07973 Greiz  
Tel.: (03661) 26 17 oder 68 78 83

**Schwangerschafts- und Schwangerschafts-konfliktberatungsstelle des donum vitae LV  
Thüringen**

Außenstelle:  
Ratsgasse 28  
37308 Heiligenstadt  
Tel.: (03606) 50 97 80

**Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatungsstelle des Marienstiftes Arnstadt**

Außenstelle:  
Bahndamm 19  
98693 Ilmenau  
Tel.: (03677) 22 25 62

**DRK – Schwangerschafts- und Familien-beratung**

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle**  
Käthe-Kollwitz-Straße 38  
37327 Leinefelde  
Tel.: (03605) 50 87 23

**Schwangerschaftsberatungsstelle des  
Sozialwerkes Meiningen GmbH**

Alte Henneberger Straße 2  
98617 Meiningen  
Tel.: (03693) 5 01 90

**Schwangerschaftsberatungsstelle des  
JugendSozialwerkes Nordhausen**

Alexander-Puschkin-Straße 28  
99734 Nordhausen  
Tel.: (03631) 46 26

**Schwangerschaftsberatungsstelle der  
der Diakoniestiftung**

**Weimar-Bad Lobenstein gGmbH**  
Kirchhof 3  
07407 Rudolstadt  
Tel.: (03672) 42 25 07 und 43 15 03

**Familien- und Schwangerschafts-  
beratungsstelle des DRK Kreisverband  
Saale-Orla e. V.**

Außenstelle:  
Oschützer Str. 1  
07907 Schleiz  
Tel.: (03663) 42 11 40

**Schwangerschaftsberatungsstelle der  
Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH**

Klostergasse 4 a  
98574 Schmalkalden  
Tel.: (03683) 40 28 92

**Integrative Erziehungs- und Familienberatungs-  
stelle mit Schwangerschafts(konflikt)beratungs-  
stelle der Starthilfe Sondershausen e. V.**

Erfurter Straße 35  
99706 Sondershausen  
Tel.: (03632) 6 66 18 20 und 6 66 18 21

**Schwangerschaftsberatungsstelle  
Caritasregion Südthüringen**

Hohe Röder 01  
98527 Suhl  
Tel.: (03681) 71181-8

**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskon-  
fliktberatungsstelle der pro familia**

Erfurter Straße 28  
99423 Weimar  
Tel.: (03643) 5 99 04

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt KV Jena-Weimar e. V.**  
Ackerwand 11-13  
99510 Apolda  
Tel.: (03644) 56 23 48

**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der pro familia**  
Außenstelle  
Wasserstraße 1  
06556 Artern  
Tel.: (03466) 32 20 64

**Schwangerschaftsberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH**  
Untere Beete 5 a  
36433 Bad Salzungen  
Tel.: (03695) 6 94 818

**Integrierte Psychologische Beratungsstelle der Diako Westthüringen gGmbH**  
Clemdastraße 2  
99817 Eisenach  
Tel.: (03691) 78 47 33

**Schwangerschaftsberatungsstelle Caritasregion Mittelthüringen**  
Regierungsstraße 55  
99084 Erfurt  
Tel.: (0361) 5 55 33-50/51/52

**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der pro familia**  
Bahnhofstraße 27/28  
99084 Erfurt  
Tel.: (0361) 3 73 16 87 oder 3 73 16 89

**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der pro familia**  
Friedrich-Engels-Straße 14  
07545 Gera  
Tel.: (0365) 8 31 04 16

**Schwangerschaftsberatungsstelle Caritasregion Südthüringen**  
Außenstelle:  
Querstraße 7  
99867 Gotha  
Tel.: (03621) 40 45 50

**Schwangerschaftsberatungsstelle Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen**  
Bahnhofsplatz 03  
37308 Heiligenstadt  
Tel.: (03606) 50 97-0 DW -31 und -32

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Suhl-Hildburghausen des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis „Henneberger Land“ e. V.**  
Coburger Straße 13a  
98646 Hildburghausen  
Tel.: (03685) 40 46 10

**Konflikt- und Sozialberatung für Schwangere des Zentrums für Familie und Alleinerziehende e. V.**  
Dornburger Straße 26  
07743 Jena  
Tel.: (03641) 42 13 98

**Schwangerschaftsberatungsstelle, Schwangerschaftskonfliktberatung des DRK KV Mühlhausen**  
Windeberger Landstraße 38  
99974 Mühlhausen  
Tel.: (03601) 81 01 20

**Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK Kreisverband Saale-Orla e. V.**  
Franz-Schubert-Straße 8  
07381 Pößneck  
Tel.: (03647) 45 91 20

**Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK KV Saalfeld e.V.**  
Saalstraße 46  
07318 Saalfeld  
Tel.: (03671) 52 07 93

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Suhl-Hildburghausen des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis „Henneberger Land“ e. V.**  
Außenstelle:  
Königstraße 8  
98553 Schleusingen  
Tel.: (036841) 4 24 33

**Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes**  
Rohrborner Weg 13  
99610 Sömmerda  
Tel.: (03634) 68 81-17

**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der pro familia**

Bismarckstr. 35  
96515 Sonneberg  
Tel.: (03675) 70 28 94

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis „Henneberger Land“ e. V.**

Mühltorstraße 24  
98527 Suhl  
Tel.: (03681) 3 13 60

**Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und Erziehungsberatungsstelle des DRK Kreisverband Greiz e. V.**

Schleizer Straße 4  
07937 Zeulenroda  
Tel.: (036628) 8 39 94

**Anerkannte Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen**

**Erziehungs- und Familienberatung des Landratsamtes Altenburg**

Dostojewski Str. 14  
04600 Altenburg  
Tel.: (03447) 31 50 25

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH**

Außenstelle:  
Karl-August-Straße 2  
99510 Apolda  
Tel.: (03644) 5 08 80

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle Ilmkreis des Trägerwerkes Soziale Dienste in Thüringen e. V.**

Pfortenstraße 43  
99310 Arnstadt  
Tel.: (03628) 60 59 68

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e. V.**

Wiebeckplatz 3  
99947 Bad Langensalza  
Tel.: (03603) 84 25 83

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH**

Untere Beete 5  
36433 Bad Salzungen  
Tel.: (03695) 69 48 10

**Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienberatung, Diakonieverein Orlatal e. V.**

Außenstelle:  
Bayrische Straße 13  
07356 Bad Lobenstein  
Tel.: (036651) 5 02 07

**Integrierte Psychologische Beratungsstelle der Diako Westthüringen gGmbH**

Clemdastraße 2  
99817 Eisenach  
Tel.: (03691) 78 47 33

**Integrierte Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH**  
Frauenberg 1  
99817 Eisenach  
Tel.: (03691) 74 61 49

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V.**  
Außenstelle:  
Jenaer Straße 22a  
07607 Eisenberg  
Tel.: (036691) 6 29 34

**Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-, Paar- und Lebensberatung der ÖKP gGmbH**  
Schillerstraße 12  
99096 Erfurt  
Tel.: (0361) 3 46 57 22

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Pro Familia**  
Melanchthonstraße 6  
99084 Erfurt  
Tel.: (0361) 5 62 17 47

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH**  
Josef-Rieß-Straße 15  
99086 Erfurt  
Tel.: (0361) 6 42 27 15

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle**  
**Caritas Regionalstelle Mittelthüringen**  
Regierungsstraße 55  
99084 Erfurt  
Tel.: (0361) 5 55 33 70

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Trägerwerkes Soziale Dienste in Thüringen e. V.**  
Werner-Petzold-Straße 27  
07549 Gera  
Tel.: (0365) 3 20 94

**Psychologische Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebensberatung, soziale Schwangerenberatungsstelle der DO Diakonie Ostthüringen gGmbH**  
Zabelstraße 2  
07545 Gera  
Tel.: (0365) 7 73 63 21

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle SUNSHINEHOUSE gGmbH**  
Leinastraße 30  
99867 Gotha  
Tel.: (03621) 21 96 21

**Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen des Diakoniewerkes Gotha**  
Klosterplatz 6  
99867 Gotha  
Tel.: (03621) 30 58 40

**Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerenberatungsstelle**  
Kirchplatz 3  
07973 Greiz  
Tel.: (03661) 26 17

**Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V.**  
Außenstelle:  
Felgentor 13  
37308 Heiligenstadt  
Tel.: (03606) 61 91 54

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen Außenstelle Caritashaus „St. Elisabeth“:**  
Bahnhofsplatz 3  
37308 Heiligenstadt  
Tel.: (03606) 50 97 14

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der AWO AJS gGmbH Geschwister-Scholl-Straße 10**  
98646 Hildburghausen  
Tel.: (03685) 70 17 65

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Trägerwerkes Soziale Dienste in Thüringen e. V.**

Außenstelle:  
Paul-Löbe-Straße 1  
98693 Ilmenau  
Tel.: (03677) 89 64 90

**Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle „Haus Lisa“ der Stadtverwaltung Jena**

Werner-Seelenbinder-Straße 28 a  
07747 Jena  
Tel.: (03641) 49 28 23

**Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena – Weimar e. V.**

Lobdergraben 14 A  
07743 Jena  
Tel.: (03641) 30 92 53

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritas-Region Mittelthüringen**

Außenstelle:  
Wagnergasse 29  
07743 Jena  
Tel.: (03641) 44 92 57

**Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadtverwaltung Jena**

Außenstelle:  
Buchenweg 34  
07747 Jena  
Tel.: (03641) 50 79 17

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V.**

Rudolstädter Straße 22 a  
07768 Kahla  
Tel.: (036424) 2 23 46

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen**

Bonifaciusweg 2  
37327 Leinefelde  
Tel.: (03605) 50 44 35

**Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V.**

Außenstelle:  
Gausstraße 2  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel.: (03605) 51 39 52

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Sozialwerks Meiningen e. V.**

Alte Henneberger Straße 2  
98617 Meiningen  
Tel.: (03693) 50 19 10

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Arbeiter-Samariter-Bundes, Kreisverband Unstrut-Hainich e. V.**

Lindenbühl 22  
99974 Mühlhausen  
Tel.: (03601) 81 22 88

**Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Sonneberg/Neuhaus gGmbH**

Außenstelle:  
Am Bornhügel 10  
98724 Neuhaus  
Tel.: (03679) 72 79 64

**Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienberatung des Diakonieverein Orlat e. V.**

Außenstelle:  
Mühlstraße 20 b  
07806 Neustadt (Orla)  
Tel.: (036481) 5 19 84

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Jugendsozialwerkes Nordhausen e. V., Familienzentrum**

Alexander-Puschkin-Straße 28  
99734 Nordhausen  
Tel.: (03631) 46 26 50

**Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienberatung des Diakonieverein Orlat e. V.**

Straße des Friedens 14  
07381 Pößneck  
Tel.: (03647) 42 28 35

**Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle der Starthilfe Sondershausen e. V.**

Außensprechstunde:  
Am Weinberg 24  
06571 Roßleben  
Tel.: (03632) 6 66 18 0 (Sondershausen)

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und  
Lebensberatungsstelle des Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Saalfeld/Rudolstadt e. V.**  
Schwarzburger Chaussee 12  
07407 Rudolstadt  
Tel.: (03672) 41 15 28

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle der  
Diakoniestiftung  
Weimar-Bad Lobenstein gGmbH**  
Rainweg 81  
07318 Saalfeld  
Tel.: (03671) 52 06 07

**Beratungsstelle für Erziehungs- und Familien-  
beratung des Diakonieverein Orlatal e. V.**  
Außenstelle:  
Schmiedestraße 12  
07907 Schleiz  
Tel.: (03663) 42 06 96

**Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des  
Evangelischen Kirchenkreises Schmalkalden**  
Hinter der Stadt 9  
98574 Schmalkalden  
Tel.: (03683) 40 28 34

**Erziehungsberatungsstelle des  
Thepra Landesverbandes Thüringens e. V.**  
Franz-Mehring-Straße 10  
99610 Sömmerda  
Tel.: (03634) 61 44 88

**Integrative Erziehungs- und Familienberatungs-  
stelle mit Schwangerschafts(konflikt)beratungs-  
stelle der Starthilfe Sondershausen e. V.**  
Erfurter Straße  
99706 Sondershausen  
Tel.: (03632) 6 66 18 0

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebens-bera-  
tungsstelle der Arbeiterwohlfahrt  
Sonneberg/Neuhaus gGmbH**  
Gleisdammstraße 3  
96515 Sonneberg  
Tel.: (03675) 42 21 10

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und  
Lebensberatung der Caritasregion Südthüringen**  
Hohe Röder 1  
98527 Suhl  
Tel.: (03681) 71 18 15

**Psychologische Erziehungs-, Ehe-,  
Familien- und Lebensberatung der DO Diakonie  
Ostthüringen gGmbH**  
Außenstelle:  
Kirchplatz 5  
07570 Weida  
Tel.: (036603) 4 35 29

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung  
der Caritasregion Mittelthüringen**  
Außenstelle:  
Thomas-Müntzer-Straße 18  
99423 Weimar  
Tel.: (03643) 20 21 49

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und  
Jugendliche der Arbeiterwohlfahrt  
Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH**  
Lisztstraße 19  
99423 Weimar  
Tel.: (03643) 50 21 21

**SOS Beratungs- und Familienzentrum  
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung**  
Coudraystraße 8  
99423 Weimar  
Tel.: (03643) 85 06 06

**Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle  
des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V.**  
Elisabethstraße 6  
37339 Leinefelde-Worbis  
Tel.: (036074) 3 11 75

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensbera-  
tungsstelle des Evangelischen Kirchenkreises  
Schmalkalden**  
Außenstelle:  
Oberhofer Straße 4–6  
98544 Zella-Mehlis  
Tel.: (03682) 48 28 54



## Impressum

- Herausgeber: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
Referat M 2, Presse/Öffentlichkeitsarbeit  
Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt  
Tel.: (0361) 37-900, Fax: (0361) 37 98-900  
E-Mail: Poststelle@tmsfg.thueringen.de
- Verantwortlich: Uwe Büchner
- Redaktion: Referat 31  
Martina Reinhardt
- Gestaltung und Satz: Werbeagentur Kleine Arche GmbH / design\_idee\_GbR, Erfurt
- Redaktionsschluss: August 2010
- Fotos: Titel: [www.istockphoto.com](http://www.istockphoto.com)  
Seite 4: Patrizia Tilly/[www.fotolia.com](http://www.fotolia.com)  
Seite 7: Melissa Peltenburg-Schalke  
Seite 11: Emiliano Rodriguez  
Seite 14: Ekaterina Monakhova  
Seite 16: Michael Kempf/[www.fotolia.com](http://www.fotolia.com)  
Seite 19: Sean J. Locke  
Seite 23: Kzenon  
Seite 28: CarlssonInc  
Seite 30: ptaxa  
Seite 52: Kristian Sekulic/[www.fotolia.com](http://www.fotolia.com)

ISBN-Nr. 978-3-934761-81-X.





